

Merkblatt für Trauerfeiern während der Corona-Pandemie

(Stand: 12.5.2020 – kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus (Corona-schutzverordnung) haben wir die Bestuhlung in den **städtischen Trauerhallen in Datteln** reduziert und bitten Sie, folgende Regelungen bei Trauerfeiern zu beachten:

1. In der Trauerhalle, auf dem Friedhof und während des Trauerzuges muss grundsätzlich ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden.

2. Die **Abstandsregeln** gelten laut der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung **nicht** für folgende Gruppen:

- Familien: Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner*innen
- in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
- Begleitungen von minderjährigen und unterstützungsbedürftigen Personen

3. **Sitzordnung in den Trauerhallen:** Die unter Punkt 2 genannten Personen (Familien, häusliche Gemeinschaften etc.) dürfen nebeneinandersitzen. Alle übrigen Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen bzw. Personengruppen einhalten. Hierzu sind mindestens **zwei Stühle frei** zu lassen.

4. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse muss zur Gewährleistung des Mindestabstands bei Sargbestattungen **nach der Trauerfeier zunächst die Trauergesellschaft die Trauerhalle verlassen**. Anschließend wird der Sarg herausgetragen.

5. Es stehen **keine Stehplätze** zur Verfügung. Es dürfen sich nur so viele Trauergäste in der Trauerhalle aufhalten, wie Sitzplätze unter Einhaltung der o.g. Abstandsregelung zur Verfügung stehen.

6. Die Anzahl der Sitzplätze ist in den Trauerhallen am Haupt- und Südfriedhof unterschiedlich. Bitte stimmen Sie schon **im Vorfeld einer Trauerfeier** mit Ihrem Bestattungsunternehmen ab, ob ausreichend Sitzplätze für Ihre Trauergesellschaft vorhanden sind.

7. **In den Trauerhallen** ist das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** für alle anwesenden Personen **verpflichtend**.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung